



Präsidentialnummer:

## **Änderung der Übergangsverordnung Schulharmonisierung vom 31. Januar 2012 (SG 410.150) betreffend den Übertritt von den Übergangsklassen in die 1. Klassen der Gymnasien im Schuljahr 2018/19**

### **1. Ausgangslage**

Im Schuljahr 2017/18 gibt es zum letzten Mal Übergangsklassen von der Weiterbildungsschule in die Regelklassen der Gymnasien. Da in diesem Schuljahr aufgrund der Einführung der neuen Bildungsgänge die Schülerinnen und Schüler nicht mehr ein Schwerpunktfach in den 2. Klassen der Gymnasien besuchen können, müssen die Aufnahmevoraussetzungen für die Aufnahme in die neu 1. Klassen der Gymnasien des Schuljahres 2018/19 angepasst werden. In der Übergangsverordnung Schulharmonisierung soll deshalb ein neuer § 6c aufgenommen werden, welcher das Schwerpunktfach nicht mehr als relevantes Fach für die Berechnung des erforderlichen Notendurchschnittes erwähnt. Die bisherige Aufnahmevorschrift in § 14 der Aufnahmeverordnung Gymnasien vom 9. Dezember 2003 (SG 413.800) wird entsprechend des Beschlusses des Regierungsrates vom 31. Januar 2012 (RRB 12/04/7) zusammen mit der gesamten Verordnung per 31. Dezember 2017 aufgehoben.

### **2. Erläuterungen zu einzelnen Bestimmungen**

#### **Ad § 6c (neu)**

Der neue § 6c der Übergangsverordnung nennt das Schwerpunktfach nicht mehr als relevantes Fach für die Berechnung des erforderlichen Notendurchschnittes. Diese Änderung der Verordnung soll am 1. Januar 2018 wirksam werden.